

Regierungsratsbeschluss

vom 24. November 2009

Nr. 2009/2125

Gemeinde Witterswil; Güterregulierung, 1. Etappe, vermessungstechnische Arbeiten: Genehmigung der Akten zum Kostenverteiler Phase 2, Punktierung, Flächen- und Wertbeiträge

1. Ausgangslage

Die Flurgenossenschaft Witterswil ersucht nach abgeschlossener Amtlicher Vermessung (genehmigt mit RRB Nr. 2007/1880 vom 13. November 2007) sowie nach Genehmigung der definitiven Neuzuteilung und der Grundsätze zum Kostenverteiler Phase 1 mit RRB Nr. 2008/1562 vom 8. September 2008 um Genehmigung des Kostenverteilers Phase 2 mit den Punktierungen, Flächen- und Wertbeiträgen.

Gestützt auf § 43 der Kantonalen Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BoVO; BGS 923.12) und die durch den Regierungsrat genehmigten Grundsätze wurden die Akten über die Aufteilung der Restkosten mit Punktierungstabellen, Flächen- und Wertbeiträgen sowie die geleisteten Teilzahlungen in der Zeit vom 14. bis 27. April 2009 auf der Gemeindeverwaltung Witterswil öffentlich aufgelegt.

Die Publikation hiezuhin erfolgte mit Brief an sämtliche Mitglieder der Flurgenossenschaft zusammen mit den Punktierungstabellen für jeden einzelnen Grundeigentümer und im Wochenblatt für das Schwarzbubenland Nr. 15 vom 9. April 2009. Das Auflageverfahren ist ordnungsgemäss durchgeführt worden. Während der Auflage führte die Schätzungskommission zusammen mit dem Projektleiter am 21. April 2009 eine Auskunftserteilung durch.

Gegen die aufgelegten Akten wurden fristgerecht 6 Einsprachen eingereicht, welche alle im Rahmen der Einspracheverhandlungen mit der Schätzungskommission gütlich erledigt werden konnten.

2. Erwägungen

Mit Beschluss Nr. 2008/1562 vom 8. September 2008 genehmigte der Regierungsrat die Grundsätze für den Kostenverteiler der umfassenden Güterregulierung Witterswil. Die zur Genehmigung vorliegenden Akten zur Festlegung der durch die einzelnen Grundeigentümer zu tragenden Kostenanteile basieren vollumfänglich auf diesen Grundsätzen.

Über das seit 1995 (Gründung der Flurgenossenschaft Witterswil) etappenweise ausgeführte Vorhaben liegt zudem eine provisorische Schlussabrechnung mit Gesamtkosten im Betrage von 3'352'000 Franken vor, wovon 2'852'000 Franken durch den Bund, den Kanton und die Gemeinde Witterswil getragen werden. Die von den Eigentümern zu übernehmenden Restkosten werden mit den seit 1996 jährlich geleisteten Akontozahlungen verrechnet.

Die vorliegenden Akten zum Kostenverteiler Phase 2 der Güterregulierung Witterswil sind vollständig. Sie sind rechtskonform erarbeitet worden, haben öffentlich aufgelegt, geben zu keinen Bemerkungen Anlass und können in der vorliegenden Form genehmigt werden. Sämtliche Einspracheverfahren sind abgeschlossen.

3. **Beschluss**

Gestützt auf § 443 der Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BoVO; BGS 923.12)

Die Akten zum Kostenverteiler der Flurgenossenschaft Witterswil Phase 2 mit Punktierungstabellen, Flächen- und Wertbeiträgen werden genehmigt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft (ka, 4)

Amt für Geoinformation

Amt für Raumplanung

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Umwelt, FS Wasserbau

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, 4143 Dornach

Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse, Obere Steingrubenstrasse 55, 4503 Solothurn

Bundesamt für Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, 3003 Bern

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4108 Witterswil

Flurgenossenschaft Witterswil, Präsident: August Matter, Rohracker 279, 4108 Witterswil

Schätzungskommission Flurgenossenschaft Witterswil, Präsident: Peter Brügger,

Bährenackerweg 26, 4513 Langendorf

Ingenieur- und Vermessungsbüro Bruno Hänggi, Grellingerstrasse 21, 4208 Nunningen (2)